

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 50

Donnerstag, 13. Dezember 2018

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

Dienstag, 18.12.2018, 16:00 Uhr

#### Beirat Untere Naturschutzbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße –  
Sitzungsraum „Jinotega“

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Renaturierungsmaßnahmen Kohlfurth
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 26. Sitzung des Beirates  
Untere Naturschutzbehörde am 13.11.2018
4. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
5. Bergisches Saatgut  
- mündlicher Bericht -
6. Auswirkungen des Klimawandels auf die Solinger Wälder  
- mündlicher Bericht -
7. Entwässerung Hintenmeiswinkel – geänderte Planung  
*Antragsteller: TBS*
8. Staukanal Ittertal – geänderte Planung  
*Antragsteller: TBS*
9. Verschiedenes
  - 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 9.1.1 Lochbach – Herstellung der ökologischen  
Durchgängigkeit im Bereich Dorpskotten  
durch den Bergisch-Rheinischen Wasserverband
    - 9.1.2 Naturschutzrechtliche Handlungsschwerpunkte in der  
Ohligser Heide
  - 9.2 Anfragen an die Verwaltung

#### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 26. Sitzung des Beirates  
Untere Naturschutzbehörde am 13.11.2018
4. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
5. Nutzungsänderungen im Freizeitpark
6. Verschiedenes

### BEKANNTMACHUNG

#### Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil C

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 06.12.2018 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Düsseldorfer Straße, der Aachener Straße und der Parkstraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil C** angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 05.11.2018, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 05.11.2018 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil C liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege,

Herausgegeben von:

#### Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail [amtsblatt@solingen.de](mailto:amtsblatt@solingen.de)

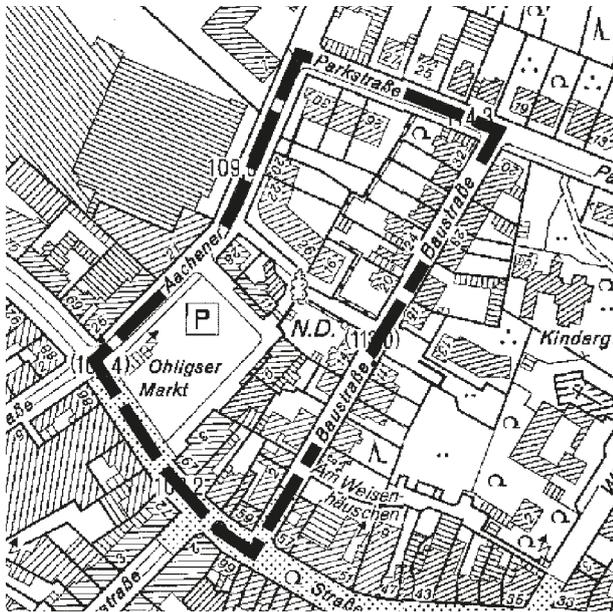
Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:1000 vom 05.11.2018 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 Teil C. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 07.12.2018

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

### BEKANNTMACHUNG

---

#### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 653 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

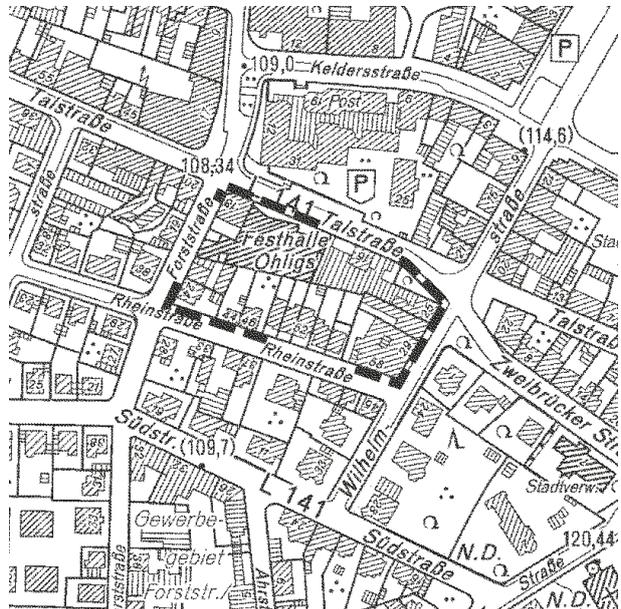
---

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 06.12.2018 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet zwischen der Talstraße, der Forststraße, der Rheinstraße und der Wilhelmstraße wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes O 653 mit paralleler Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 27/04 angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 05.11.2018, in dem die Grenzen des künftigen Plangebietes durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 05.11.2018 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O 653 mit paralleler Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 27/04 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst

Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 05.11.2018 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan O 653 mit paralleler Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 27/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 07.12.2018

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

### BEKANNTMACHUNG

---

#### Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte für die von der Stadt Solingen als Genehmigungs- behörde zugelassenen Taxen – Taxentarif

---

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990 (GV NRW 1990, S. 247) und Ziffer 2 des Rundlasses des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 24.08.1982 zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Droschkenverordnungen nach § 47 Abs. 3 Satz 2 PBefG sowie von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen nach § 51 Abs. 1 Satz 1 PBefG, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende allgemeinverbindliche Anordnung erlassen:

## § 1

### Geltungsbereich

- (1) Für die Beförderung von Personen mit den in der Stadt Solingen zugelassenen Taxen gilt innerhalb des Pflichtfahrgebietes die nachstehende Beförderungsentgeltordnung.
- (2) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches des Pflichtfahrgebietes liegt, hat der (die) Fahrzeugführer(in) den Fahrgast **vor Fahrtbeginn** darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für **die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren** ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

## § 2

### Festsetzung der Beförderungsentgelte

- (1) Nachstehende Beförderungsentgelte gelten unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen:
  1. Grundpreis **3,20 €**
  2. Wegetarif
    - 2.1 **2019**

Das Entgelt für die Beförderung von Personen, Gepäck, Hunden und Kleintieren wird für jede angefangene Fortschaltstrecke von **40,00 m** mit einem Fortschaltbetrag von **0,10 €** berechnet, dieses entspricht einem Kilometerpreis von **2,50 €**.
    - 2.2 **2020**

Das Entgelt für die Beförderung von Personen, Gepäck, Hunden und Kleintieren wird für jede angefangene Fortschaltstrecke von **37,04 m** (37,037 m) mit einem Fortschaltbetrag von **0,10 €** berechnet, dieses entspricht einem Kilometerpreis von **2,70 €**.
  3. Zeittarif/Wartezeit
    - 3.1 **2019**

Für jede angefangene Fortschaltzeit bzw. Wartezeit von **12 sec** wird ein Fortschaltbetrag von **0,10 €** berechnet, das entspricht einem Stundenpreis von **30,00 €**
    - 3.2 **2020**

Für jede angefangene Fortschaltzeit bzw. Wartezeit von **11,25 sec** wird ein Fortschaltbetrag von **0,10 €** berechnet, das entspricht einem Stundenpreis von **32,00 €**
- (2) Der (Die) Fahrer(in) einer Taxe ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten auf einen Fahrgast zu warten. Kommt aus diesem Grunde der Fahrauftrag nicht zu Stande, ist neben dem Zeittarif die doppelte Grundgebühr zu berechnen.
- (3) Keine Berechnung des Zeittarifs oder der Wartezeit Wartezeiten werden nicht berechnet, wenn sie durch den Fahrer verschuldet werden, wenn sie wegen technischer Mängel am Fahrzeug entstehen oder dadurch zu Stande kommen, dass die Taxe in einen Unfall verwickelt ist.

## § 3

### Zuschläge

1. Gepäck

Für den Transport von Gepäck wird kein Zuschlag berechnet. Zum Gepäck zählen keine sperrigen oder größeren Güter, z.B. Kleinmöbel, Elektrogroßgeräte oder ähnliches. Diese Güter brauchen nicht befördert zu werden. Krankenfahrstühle, die in den Koffer- bzw. in den Fahrgastraum passen, sind zu befördern.
2. Tiere

Für die Beförderung von Haustieren ist kein Zuschlag zu erheben.
3. Großraumtaxen
  - 3.1 Bestellt der Fahrgast ausdrücklich eine Großraumtaxe (Pkw-Kombi mit mehr als fünf Sitzplätzen) ist unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen ein Zuschlag von **6,20 €** zu erheben. Dieser Zuschlag wird auch erhoben, wenn mehr als vier Fahrgäste von einem solchem Fahrzeug befördert werden wollen.
  - 3.2 Werden Großraumtaxen ohne ausdrückliche Bestellung für normale Personenbeförderung verwendet, darf der Zuschlag nicht erhoben werden.

## § 4

### Leerfahrten

Die Anfahrt zum Besteller wird nicht berechnet. Der Fahrpreisanzeiger darf am Einsatzort des Bestellers erst eingeschaltet werden, nach dem der Fahrgast benachrichtigt wurde. Bei Bestellung zu einer bestimmten Uhrzeit darf der Fahrpreisanzeiger frühestens zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet werden, vorausgesetzt, dass das Fahrzeug den Bestellort erreicht hat und eine Benachrichtigung des Fahrgastes erfolgt ist.

## § 5

### Rücktritt vom Fahrauftrag

- (1) Tritt der Besteller aus Gründen, die er zu vertreten hat, vom Fahrauftrag zurück, so ist die doppelte Grundgebühr zu erheben.
- (2) Die Rücktrittsgebühr muss auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.

## § 6

### Fahrpreisanzeiger

- (1) Es sind nur programmierbare Fahrpreisanzeiger zu verwenden.
- (2) Die Berechnung der Beförderungsentgelte nach diesem Tarif erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Die Berechnung der unterschiedlichen Wegetarife hat automatisch durch den Fahrpreisanzeiger zu erfolgen.
- (3) Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes darf eine Beförderung nur mit ordnungsgemäß arbeitendem Fahrpreisanzeiger angetreten werden.
- (4) Tritt während einer Beförderungsfahrt innerhalb des Pflichtfahrgebietes eine Störung des Fahrpreisanzeigers auf, so ist nach beendeter Fahrt das Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen.

- (5) Bei gestörtem Fahrpreisanzeiger ist grundsätzlich eine Gebühr von **1,40 €** je Besetzkilometer zu berechnen. Eine Berechnung über den Zeittarif ist unzulässig.

## § 7

### Abweichende Vereinbarungen

Sondereinbarungen sind nur nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 PBefG zulässig. Sie sind der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

## § 8

### Mitführen des Tarifs, Quittungen

- (1) Der Tarif sowie Quittungsvordrucke sind in der Taxe mitzuführen. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Taxentarif sowie ausreichende Quittungsvordrucke in der Taxe vorhanden sind.
- (2) Auf Verlangen hat der (die) Fahrer(in) dem Fahrgast den Tarif vorzulegen und ihm eine Quittung über den Fahrpreis unter Angabe der Unternehmeranschrift, des amtlichen Kennzeichens der Taxe, der Ordnungsnummer und der Fahrstrecke zu erteilen.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Nr. 1 bis 3 keine oder andere als die festgesetzten Beförderungsentgelte erhebt,
2. entgegen § 3 Nr. 1 einen Zuschlag auf Gepäck berechnet,
3. entgegen § 3 Nr. 2 und 3.2 einen oder andere Zuschläge erhebt,
4. entgegen § 3 Nr. 3.1 einen Zuschlag erhebt,
5. entgegen § 4
  - die Anfahrt zum Besteller berechnet,
  - den Fahrpreisanzeiger vor der Benachrichtigung des Bestellers einschaltet;
6. entgegen § 5 nicht oder eine andere als die festgesetzte Gebühr erhebt;
7. entgegen § 6 Abs. 1 keinen programmierbaren Fahrpreisanzeiger verwendet;
8. entgegen § 6 Abs. 3 Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes ohne ordnungsgemäß arbeitenden Fahrpreisanzeiger antritt;
9. entgegen § 6 Abs. 4 die Taxe nicht unmittelbar aus dem Verkehr zieht;
10. entgegen § 6 Abs. 5 einen andere Gebühr erhebt;
11. entgegen § 7 über Beförderungsentgelte und Zuschläge vom Taxentarif abweichende Vereinbarungen trifft, ohne diese der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
12. entgegen § 8 Abs. 1 als Unternehmer nicht dafür Sorge trägt, dass der Taxentarif und eine ausreichende Anzahl an Quittungsvordrucken sich in der Taxe befinden;
13. entgegen § 8 Abs. 1 den Taxentarif und die Quittungsvordrucke nicht mitführt;
14. entgegen § 8 Abs. 2 dem Fahrgast den Tarif nicht vorlegt;
15. entgegen § 8 Abs. 2 dem Fahrgast keine Quittung erteilt

16. entgegen § 8 Abs. 2 die Quittung nicht oder nicht vollständig ausfüllt;

17. entgegen § 10 Abs. 1 den Fahrpreisanzeiger nicht bis zum vorgesehen Termin umstellen und eichen lässt.

## § 10

### Begriffsbestimmungen

**Fahrpreisanzeiger** sind in Taxen eingebaute Geräte, die automatisch den Fahrpreis laufend ermitteln und diskontinuierlich anzeigen, der sich entsprechend einer Tarifverordnung auf der Basis von Wegstrecken- und Zeitmessung ergibt.

**Programmierbare Fahrpreisanzeiger** sind Fahrpreisanzeiger, bei denen sich zusätzlich zu dem bauartenspezifischen Programm Daten eingeben lassen, um die Preisberechnung an die Tarifordnung anpassen zu können.

Der **Grundpreis** wird bei Beginn der Fahrt, beim Schalten von „Frei“ nach „Besetzt“ fällig. Er enthält Entgelte für die Bereitstellung der Taxe und für die Anfangsstrecke bzw. die Anfangszeit.

Der **Wegetarif** in EURO/km gibt an, welcher Geldbetrag für eine Strecke von einem Kilometer fällig wird.

Der **Zeittarif** in EURO/h gibt an, welcher Geldbetrag für eine Zeit von einer Stunde fällig wird.

Der **Fortschaltbetrag** gibt an, in welchen Stufen der intern berechnete Fahrpreis zu einer Erhöhung der Anzeige führt.

Die **Anfangsstrecke** ist diejenige Strecke vom Beginn der Fahrt, die ausgehend vom Grundpreis zur Erhöhung des Fahrpreises um einen ersten Fortschaltbetrag führt.

Die **Anfangszeit** ist diejenige Zeit vom Beginn der Fahrt, die ausgehend vom Grundpreis zur Erhöhung des Fahrpreises um einen ersten Fortschaltbetrag führt.

Die **Fortschaltstrecke** ist diejenige Strecke, die zur Erhöhung des Fahrpreises um einen Fortschaltbetrag führt.

Die **Fortschaltzeit** ist diejenige Zeit, die zur Erhöhung des Fahrpreises um einen Fortschaltbetrag führt.

**Wartezeit** ist diejenige Zeit, nach der bei einem Halt der Taxe automatisch von einem Zeittarif für verkehrsbedingte Zeiten auf einen Zeittarif für kundenbedingte Zeiten umgeschaltet wird, wenn die Tarifverordnung eine derartige Unterscheidung vorsieht.

Die **Umschaltgeschwindigkeit** ist diejenige Geschwindigkeit, bei der der Fahrpreisanzeiger von Zeit- auf Wegetarif oder umgekehrt umschaltet.

Bei einer **Großraumtaxe** handelt es sich um einen Pkw-Kombi (auch sogenannte Vans), dessen Sitzplätze einschließlich des Fahrerplatzes fünf übersteigen. Notsitze werden nicht berücksichtigt.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 sowie mit den Punkten 2.2 und 3.2 am 01.01.2020 in Kraft.

Der Taxentarif vom 22.02.2018, in Kraft getreten am 01.03.2018, tritt am 31.12.2018 sowie mit den Punkten 2.1 und 3.1 am 31.12.2019 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Rechtsverordnung über Beförderungsentgelte für die von der Stadt Solingen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 07.12.2018

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "**Inlinersanierung Solingen Gebiet 04 / Stadt Haan**", Vergabenummer **V19/90-3/007** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen (Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen) im eigenen Namen sowie namens und im Auftrag der Stadt Haan

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote/Teilnahmeanträge elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Inlinersanierung Solingen Gebiet 04 / Stadt Haan  
Inliner Sanierung mit Schachtsanierung von DN 200 bis DN 1000/1500 Ei Profiel ca. 1700 Meter in der Stadt Haan und ca .2725 Meter in Solingen

Die nachstehenden Anforderungen sind anhand der DIBT-Zulassungen, einer Beschreibung des verwendeten Verfahrens sowie von Referenzen nachzuweisen.

1. Das Inlinerverfahren muss für Rohre DN 150 bis DN 1500 und entsprechende Ei-Profile geeignet sein.
2. Der Einbau muss über mehrere Schächte bis zu einer Gesamtlänge von mind. 400 m möglich sein.
3. Das Verfahren muss beim Einbau über mehrere Schächte Ab Winkelungen von mindestens 30 Grad in den Schächten durchfahren können.
4. Das Verfahren muss so einzubauen sein, dass keine Umbauarbeiten an Schächten erforderlich werden.
5. Das Einbauverfahren darf keine Vorabdichtung bei Infiltrationen benötigen, bis zu einem Druck von mind. 3,0 m Wassersäule.
6. Mit den eingesetzten Materialien müssen Muffenversätze von bis zu 5 cm ohne Vorarbeiten zu sanieren sein.
7. Das Sanierungssystem muss auch bei Außentemperaturen von unter +5 °C funktionieren, weil Sanierungstrecken auch im Winter abzarbeiten sind

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: Bis:  
Mit der Ausführung ist zu beginnen: 03/2019  
Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 31.12.2020.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote/Teilnahmeanträge ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist für Teilnahmeanträge:  
03.01.2019 10:00:00

Elektronische Teilnahmeanträge müssen eingereicht werden an:  
"<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

Voraussichtliches Datum für den Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
03.01.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote/Teilnahmeanträge zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

6 P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Die nachstehenden Anforderungen sind anhand der DIBT-Zulassungen, einer Beschreibung des verwendeten Verfahrens sowie von Referenzen nachzuweisen.

1. Das Inlinerverfahren muss für Rohre DN 150 bis DN 1500 und entsprechende Ei-Profile geeignet sein.
2. Der Einbau muss über mehrere Schächte bis zu einer Gesamtlänge von mind. 400 m möglich sein.
3. Das Verfahren muss beim Einbau über mehrere Schächte Abwinkelungen von mindestens 30 Grad in den Schächten durchfahren können.
4. Das Verfahren muss so einzubauen sein, dass keine Umbauarbeiten an Schächten erforderlich werden.
5. Das Einbauverfahren darf keine Vorabdichtung bei Infiltrationen benötigen, bis zu einem Druck von mind. 3,0 m Wassersäule.
6. Mit den eingesetzten Materialien müssen Muffenversätze von bis zu 5 cm ohne Vorarbeiten zu sanieren sein.
7. Das Sanierungssystem muss auch bei Außentemperaturen von unter +5 °C funktionieren, weil Sanierungstrecken auch im Winter abzarbeiten sind

V) Zuschlagsfrist:

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Prüfung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen gemäß PrüfVO NRW**", Vergabenummer **V19/KC-E/013** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Prüfung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen gemäß PrüfVO NRW

Prüfung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen gemäß PrüfVO NRW (Laufzeit 01.02.2019 – 31.01.2022)

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Von: 01.02.2019 Bis: 31.01.2022

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Stadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.01.2019 10:00:00

Bindefrist: 07.02.2019

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Nachweis der Anerkennung als Prüfsachverständiger/e gemäß PrüfVO NRW für die Fachrichtung Elektrotechnik Teilfachrichtung Brandmelde- und Alarmierungsanlagen.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

Für die Ausschreibung "**Sportanlagen Schaberg u. Volksgarten**", Vergabenummer **V19/90-501/014** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Sportanlagen Schaberg u. Volksgarten  
Erneuerung von Kunststoffflächen

Herbert Schade Sport Anlage Kampfbahn Typ B:  
ca. 4.700 m<sup>2</sup> Kunststofflaufbahn reinigen  
ca. 4.700 m<sup>2</sup> Kunststofflaufbahn abschleifen  
ca. 4.700 m<sup>2</sup> Kunststofflaufbahn wiederherstellen  
ca. 2.700 m Linierung aufbringen

Grünanlage Volksgarten:  
ca. 1.250 m<sup>2</sup> Kunststoffflächen reinigen  
ca. 1.250 m<sup>2</sup> Kunststofflaufbahn wiederherstellen  
ca. 340 m Linierung aufbringen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 31.03.2019 Bis: 30.09.2019  
Ausführungszeitraum von 31.03.2019 bis 30.09.2019 innerhalb von 40 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) fertig zu stellen

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
29.01.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
28.02.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Staukanal Ittertal und Sammler Bawert**", Vergabenummer **V18/90-3/333** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art des Auftrags:

Bauftrag

E) Ort der Ausführung:

42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Staukanal Ittertal und Sammler Bawert

Bestandteil dieser Ausschreibung ist im Wesentlichen die Herstellung der 45 m tiefen Dreifachstartbaugrube S18 im Bereich Buschfeld, der 10-20 m tiefen Zielbaugruben S16, S20, B2, 2 Stück Durchfahrbaugruben S19 und B1 sowie 1900 m Kanalbau DN 2400 SB im unterirdischen Rohrvortrieb und 620 m Kanalbau DN 1600 SB im unterirdischen Rohrvortrieb, 600 m Kanal 1,50 x 1,20 SB in offener Bauweise sowie der Stahlbetonsonderbauwerke mit 2250 m³ Ortbeton (ohne Stahlbeton der Baugruben), 37.000 m³ Bodenbewegung, 31.000 m³ Bodenentsorgung.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:

Beginn: spätestens 01.06.2019

Die Leistung ist innerhalb von 1050 Werktagen (Montag bis Samstag) fertigzustellen.

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Inanspruchnahme der Baustelleneinrichtungsfläche BE 03 "Brucher Kotten" beim Entlastungsbauwerk S20 maximal 2 Jahre.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

04.01.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

"<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für Vertragserfüllung i.H.v. 5 v.H. der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge. Nach Abschluß der Rohrvortriebsarbeiten kann die Sicherheit für die Vertragserfüllung auf 3 v.H. der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge reduziert werden.

Sicherheit für Mängelansprüche i.H.v. 3 v.H. der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer, einschließlich erteilter Nachträge.

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.

Umsatz der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Eigenerklärung nach § 123 GWB.

Erklärung nach § 19 MiloG.

Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:  
05.03.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnehof 35  
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Wartung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen**", Vergabenummer **V19/KC-E/012** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Wartung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Wartung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (Laufzeit 01.02.2019 – 31.01.2022)

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Los 1 – Esser

Los 2: Los 2 – Notifier

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Von: 01.02.2019 Bis: 31.01.2022

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Stadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.01.2019 10:00:00

Bindefrist: 07.02.2019

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOL/B.

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Zertifizierung als Fachfirma für Brandmeldeanlagen gemäß DIN 14 675.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

**Veröffentlichung des  
Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung  
Solingen auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung  
NRW**



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		21.608.540,75	19.684.555,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.053,30	2.357,59
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.857.367,89		-7.980.959,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.385.345,62		-11.461.953,83
		-21.242.713,51	-19.442.913,70
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-357.339,04	-254.437,12
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.076,52	-1.841,54
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>11.464,98</b>	<b>-12.279,19</b>
<b>6. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>		<b>11.464,98</b>	<b>-12.279,19</b>

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen** **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Solingen. Mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgte die Neuorganisation der Wasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Solingen wurde auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) übertragen. Der Zweck des Betriebes ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wird zur besseren Darstellung auf der Aktivseite um Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe und auf der Passivseite um entsprechende Verbindlichkeiten ergänzt. Bei den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, die nach § 50 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in dem Gesamtabchluss der Stadt Solingen dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen. Der EBW bezieht das Wasser sowie technisch-wirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen eines Pacht- und Dienstleistungsvertrages von der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS). Das Eigentum an den Versorgungsanlagen und -netzen ist bei den SWS verblieben.

#### **Vorräte**

Der Betrieb hat kein Vorratsvermögen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen wurde.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus noch nicht abgelesenem Wasserverbrauch in Höhe von T€ 632 (Vorjahr T€ 947) enthalten. Die Forderungen aus dem abgegrenzten Wasserverbrauch werden mit den hierauf von den Kunden bereits geleisteten Abschlagszahlungen T€ 7.881 (Vorjahr T€ 6.962) saldiert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.1516) betreffen die Weiterleitung von Einnahmen aus Wassergebühren durch die Stadtwerke Solingen GmbH.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 330 (Vorjahr: T€ 257) resultieren mit T€ 10 aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 290 aus Umsatzsteuerforderungen und mit T€ 30 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen, die noch nicht an den EBW weitergeleitet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 76 (Vorjahr: T€ 2) resultieren aus Forderungen nicht abzugsfähiger Vorsteuer zum 31.12.2017.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es sind keine Aktive Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

### Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2017
<b>Stammkapital</b>	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinnrücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gewinn/Verlust</b>	-96.706,04	0,00	11.464,98	-85.241,06
	<b>-71.706,04</b>	<b>0,00</b>	<b>11.464,98</b>	<b>-60.241,06</b>

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Alle in 2017 gebildeten Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung Umgliederung	Zuführung	Stand 31.12.2017
<b>Jahresabschlusskosten</b>	33.200,00	24.500,00	3.200,00	17.000,00	22.500,00
<b>Miete Standrohre</b>	75.000,00	74.222,86	777,14	39.071,00	39.071,00
<b>Übrige</b>	902.629,00	902.628,73	0,00	100.200,73	100.201,00
	<b>1.010.829,00</b>	<b>1.001.351,59</b>	<b>3.977,14</b>	<b>156.271,73</b>	<b>161.772,00</b>

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die bestellten Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, der diesem Anhang am Ende beigefügt ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.253) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der SWS.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben in Höhe von T€ 1.842 (Vorjahr T€ 2.103) resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 17) und der Aufnahme kurzfristiger Liquidität über das Cash-Management der Stadt Solingen in Höhe von T€ 1.833 (Vorjahr T€ 2.085).

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind 7.855 Tcbm ((Vorjahr 7.817 Tcbm) Trinkwasser abgegeben worden.

Die Wassergebühr betrug 2,7186 €/cbm im Wirtschaftsjahr 2017 (Vorjahr 2,4986 €/cbm).

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse:

Bezeichnung	2017	2016
Trinkwassergebühren	21.338.681,47 €	19.521.230,63 €
Trinkwassergebühren Vorjahre	31.117,09 €	18,65 €
Zuführung Gebührenrückerstattung	- 22.003,00 €	- 6.023,00 €
Miete Hydrantenstandrohre	40.330,46 €	32.226,98 €
Serviceleistung Wasserhausanschlüsse	197.091,33 €	115.888,06 €
Serviceleistung Befundprüfung Zähler	- €	1.347,00 €
Mahngebühren	18,00 €	6,00 €
Erstattung sonstige	23.305,40 €	19.861,26 €
Gesamt	21.608.540,75 €	19.684.555,58 €

### Sonstige betriebliche Erträge

Die ordentlichen betrieblichen Erträge betragen € 4.053,30 (Vorjahr € 2.357,59).

Erstattung Rückläuferspesen	76,16 €
Auflösung Pauschalwertberichtigungen	0,00 €
Auflösung Rückstellungen	3.977,14 €

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen T€ 4 (Vorjahr T€ 4) und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen T€ 3 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

### **Ertragssteuern**

Das Ergebnis ist nicht durch Ertragssteuern belastet.

### **Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestehen am Stichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Solingen GmbH, der eine Laufzeit bis einschließlich des Jahres 2019 hat. Grundlage des Entgelts der SWS aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag ist ein auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts kalkulierter mengenabhängiger Selbstkostenpreis. Die Belastungen betragen im Jahr 2017 T€ 20.706. Es ist mit vergleichbaren jährlichen Belastungen auch in den Jahren 2018 und 2019 zu rechnen.

## **4. Sonstige Angaben**

### **Beschäftigte**

Der EBW beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Leistungen werden aufgrund von Dienstleistungsverträgen von der Entsorgung Solingen GmbH, den Technischen Betrieben Solingen und den Stadtwerken Solingen GmbH eingekauft.

### **Prüfungshonorar**

Das Prüfungshonorar für 2017 von voraussichtlich € 14.000,00, Kosten für sonstige Leistungen in Höhe von € 1.000,00 sowie Steuerberatungskosten von 1.000,00 € wurden zurückgestellt.

### **Organe**

Betriebsleitung: **Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel**

Der Betriebsleiter erhält keine gesonderten Bezüge. Seine Tätigkeit wird ebenfalls im Rahmen der unter Punkt 4. genannten Dienstleistungsverträge an den Betrieb berechnet.

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 11.464,98 € soll mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 96.706,04 € verrechnet werden und der verbleibende Saldo in Höhe von 85.241,06 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Zuständiger Ratsausschuss

Zentraler Betriebsausschuss

#### **Ratsmitglieder:**

Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	Vorsitzender
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Frank Knoche	Diplom-Sozialarbeiter	(ab 09/2017)
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Herr Enrique Pless	Lehrer	(bis 08/2017)
Herr Harald Schulz	Rentner	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	

#### **Sachkundige/r Bürger/in:**

Herr Jürgen Albermann	Pensionär	(ab 09/2017)
Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär	
Herr Detlef Plüming	Haustechniker	(ab 07/2017)
Frau Ilka Riege	Dozentin	
Herr Jürgen Scheller	Pensionär	
Herr Richard Schmidt	Kaufmann	
Herr Thilo Schnor	Angestellter	
Herr Dieter Wagner	Rentner	(bis 09/2017)
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin	

#### **Sachkundige/r Einwohner/in:**

Frau Sibilla Arians	Pensionärin	
Herr Immo Jähner	Controller	
Herr Rolf Osthoff	Pensionär	
Herr Frank Rabenschlag	Rentner	
Herr Hans Rudloff	Pensionär	
Herr Joachim Schmidt	Angestellter	
Herr Klaus Striepen	Rentner	

Der Ausschuss tagte in 2017 in 6 Sitzungen

Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Beruf	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdienst- Ausfall- Entschä- digung	Gesamt- Bezüge
Dr. Grützmann, Rudi	<b>BfS</b>	sachk.Bürger	Pensionär	87,45 €	10,20 €	0,00 €	0,00 €	<b>97,65 €</b>
Osthoff, Rolf	<b>BfS</b>	sachk.Einwohner	Pensionär	88,05 €	15,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>103,65 €</b>
Rudloff, Hans	<b>BfS</b>	sachk.Einwohner	Pensionär	105,30 €	5,85 €	0,00 €	0,00 €	<b>111,15 €</b>
Salewski, Jan-Claudius	<b>BfS</b>	Ratsmitglied	Angestellter	9,80 €	3,90 €	0,00 €	0,00 €	<b>13,70 €</b>
Bender, Heinz	<b>BfS</b>	Ratsmitglied	Rentner	50,05 €	4,20 €	0,00 €	0,00 €	<b>54,25 €</b>
Gottschlich, Jutta	<b>BfS</b>	sachk.Einwohner	Angestellte	17,85 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>20,85 €</b>
Scheller, Jürgen	<b>CDU</b>	sachk.Bürger	Pensionär	105,30 €	12,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>117,90 €</b>
Dornseifer, Falk	<b>CDU</b>	Ratsmitglied	Betriebswirt	59,85 €	11,10 €	0,00 €	0,00 €	<b>70,95 €</b>
Riege, Ilka	<b>CDU</b>	sachk.Bürger	IT-Koordination	51,75 €	4,80 €	0,00 €	0,00 €	<b>56,55 €</b>
Plüming, Detlef	<b>CDU</b>	sachk.Bürger	Haustechniker	35,70 €	3,30 €	0,00 €	0,00 €	<b>39,00 €</b>
Jähner, Immo	<b>CDU</b>	sachk.Einwohner	Controller	17,25 €	0,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>17,85 €</b>
Niemann, Eva	<b>CDU</b>	Ratsmitglied	Immobilienmaklerin	9,80 €	2,10 €	0,00 €	0,00 €	<b>11,90 €</b>
Menge, Elke	<b>CDU</b>	Ratsmitglied	Friseurmeisterin	59,85 €	12,60 €	0,00 €	0,00 €	<b>72,45 €</b>
Schulz, Harald	<b>CDU</b>	Ratsmitglied	Rentner	40,25 €	3,90 €	0,00 €	0,00 €	<b>44,15 €</b>
Schütz, Frank	<b>CDU</b>	Ratsmitglied	Immobilienmakler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44,05 €	<b>44,05 €</b>
Zerhau, Ulrike	<b>Die Linke</b>	sachk.Einwohner	Sekretärin	70,80 €	0,00 €	5,30 €	0,00 €	<b>76,10 €</b>
Arians, Sibilla	<b>Die Linke</b>	sachk.Einwohner	Pensionärin	17,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>17,25 €</b>
Schumacher, Kai	<b>Die Linke</b>	sachk.Einwohner	Angestellter	70,20 €	0,00 €	8,10 €	0,00 €	<b>78,30 €</b>
Striepen, Klaus	<b>FDP</b>	sachk.Einwohner	Rentner	105,30 €	21,00 €	2,70 €	0,00 €	<b>129,00 €</b>
Wagner, Dieter	<b>FDP</b>	sachk.Einwohner	Rentner	70,20 €	7,80 €	0,00 €	0,00 €	<b>78,00 €</b>
Albermann, Jürgen	<b>FDP</b>	sachk.Bürger	Pensionär	17,85 €	1,20 €	0,00 €	0,00 €	<b>19,05 €</b>
Pless, Enrique	<b>Grüne</b>	Ratsmitglied	Pensionär	9,80 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>12,80 €</b>
Knoche, Frank	<b>Grüne</b>	Ratsmitglied	Diplom Sozialarbeiter	10,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>10,15 €</b>
Bisier, Helga	<b>Grüne</b>	Ratsmitglied	Lehrerin	20,30 €	2,70 €	0,00 €	0,00 €	<b>23,00 €</b>
Schmidt, Joachim	<b>Grüne</b>	sachk.Einwohner	Kfm. Angestellter	52,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>52,95 €</b>
Schnor, Thilo	<b>Grüne</b>	sachk.Einwohner	Angestellter	105,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>105,30 €</b>
Gaida, Dietmar	<b>Grüne</b>	Ratsmitglied	Dipl.-Ing. Städtebau/Regio	9,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>9,80 €</b>
Tranchina, Salvatore	<b>SPD</b>	Ratsmitglied	Rentner	50,05 €	5,70 €	0,00 €	0,00 €	<b>55,75 €</b>
Gerbig, Herbert	<b>SPD</b>	Ratsmitglied	Rentner	59,85 €	5,70 €	0,00 €	0,00 €	<b>65,55 €</b>
Rabenschlag, Frank	<b>SPD</b>	sachk.Bürger	Rentner	105,30 €	5,40 €	0,00 €	0,00 €	<b>110,70 €</b>
Becker, Dirk	<b>SPD</b>	Ratsmitglied	Finanzbeamter	50,05 €	6,75 €	0,00 €	0,00 €	<b>56,80 €</b>
Schmidt, Richard	<b>SPD</b>	sachk.Bürger	Angestellter	105,30 €	11,25 €	0,00 €	0,00 €	<b>116,55 €</b>
Müller, Norbert	<b>SPD</b>	Ratsmitglied	Selbstständig	9,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>9,80 €</b>
<b>Gesamt:</b>				<b>1.678,50 €</b>	<b>164,25 €</b>	<b>16,10 €</b>	<b>44,05 €</b>	<b>1.902,90 €</b>

Solingen, den 27. August 2018

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner  
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen  
**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017**

	- davon mit einer Restlaufzeit			Gegebene Sicherheiten Art
	insgesamt	unter 1 Jahr	2 - 5 Jahre	
	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3,87 (3,87)	3,87 (3,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.253.009,85 (35.640,06)	1.253.009,85 (35.640,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	1.841.923,95 (2.102.624,09)	1.841.923,95 (2.102.624,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	275.192,11 (334.011,47)	275.192,11 (334.011,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	3.370.129,78	3.370.129,78	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.472.279,49)	(2.472.279,49)	(0,00)	(0,00)

ggf. branchenübliche  
Eigentumsvorbehalte

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 30. August 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänzen wir den Bestätigungsvermerk um folgenden Hinweis:

„Die Bilanz zum 31.12.2017 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 60.241,06 Euro aus.“

Herne, den 04.10.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



**A U S Z U G**

aus der 31. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, 27.09.2018

---

**Öffentlicher Teil****Punkt 25.**

---

**Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses  
Vorlage Nr. 4279/2018**

Der Rat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2017	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	3.471.660,72 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	21.612.594,05 Euro
in den Aufwendungen mit	21.601.129,07 Euro
bei einem Jahresgewinn von	11.464,98 Euro
festgesetzt.	

Der Jahresgewinn von 11.464,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solingen, 02.10.2018

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Blomberg

**Veröffentlichung des  
Jahresabschlusses 2017 der Technischen Betriebe Solingen  
auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung NRW**



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	Vergleich 2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	96.505.226,00	92.259.630,66
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes)	-18.379,44	107.483,32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	875.250,14	711.081,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.340.584,49	1.097.526,31
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.723.169,53	-5.824.289,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-22.825.942,87</u>	-23.613.037,93
	-28.549.112,40	(-29.437.327,92)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-23.566.564,85	-21.731.001,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.090.862,94 (Vj: EUR 1.899.784,67)	-6.663.444,65	-6.064.198,88
	<u>-30.230.009,50</u>	(-27.795.200,05)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.895.199,44	(-13.766.237,93)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.102.425,74	-8.688.437,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon aus verbundenen Unternehmen*: EUR 17.837,18 (Vj: EUR 24.974,70)	25.491,18	25.736,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 13.990,00 (Vj: EUR 20.801,00) davon an verbundene Unternehmen*: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-7.973.517,21	-8.612.720,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.331,31	32.098,53
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>8.967.576,77</u></b>	<b><u>5.933.632,84</u></b>
13. Sonstige Steuern	-82.078,97	-49.522,68
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b><u><u>8.885.497,80</u></u></b>	<b><u><u>5.884.110,16</u></u></b>

\* verbundene Unternehmen - dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW

**Technische Betriebe Solingen,  
Solingen  
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017**

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Solingen vom 30.09.2010 wurden per 01.01.2011 die „Entsorgungsbetriebe Solingen“ (EBS) und der „Technische Betrieb Straßen und Grün“ (TBSG) zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe Solingen“ (TBS) zusammengeführt.

## **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Zusätzliche Positionen zum gesetzlichen Bilanzschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) werden auf der Aktivseite gebildet für Entwässerungsanlagen (zu A. II. Sachanlagen) und Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe (zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände), auf der Passivseite werden die Position B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und C. Empfangene Ertragszuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe (zu E. Verbindlichkeiten) zusätzlich ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen richten sich gegen Unternehmen die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss der Stadt Solingen dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen und Buchwerte aller Positionen des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 3/14) ersichtlich.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben; selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht bilanziert.

Die Entwässerungsanlagen werden in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die zum 01.01.1995 von der Stadt Solingen übernommenen Grundstücke und Gebäude wurden zu den durch die städtische Bewertungsstelle gutachterlich festgestellten Verkehrswerten in das Anlagevermögen übernommen.

Zum 01.01.2011 wurde der Bereich des bisherigen Technischen Betriebes, Straßen- und Grün, in den Bereich der Technischen Betriebe Solingen übernommen. Damit erfolgte auch

die Übernahme des kompletten Anlagevermögens in die zum 01.01.2011 umbenannten Technischen Betriebe Solingen.

In 2017 wurden das Grundstück Tersteegenstraße 21a incl. des Verwaltungsgebäudes und weitere Grundstücksflächen im Bereich des Ittertalsammlers erworben. Veräußert wurde eine Grundstücksteilfläche des ehemaligen Betriebshofes Hermann-Löns-Weg an die Kernverwaltung.

Die ebenfalls zum 01.01.1995 übernommenen Entwässerungsanlagen wurden mit dem Sachzeitwert angesetzt, alle folgenden Zugänge sind mit ihren Herstellungskosten bewertet. Die Entwässerungsanlagen werden linear über ihre jeweilige (Rest-)Nutzungsdauer abgeschrieben, ausgehend von folgenden Gesamtnutzungsdauern:

<u>Kanaltyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Nutzungsdauer/ Jahre</u>	<u>Abschreibungen in %</u>
Steinzeug	vor 1915	125	0,80
	1916 - 1945	100	1,00
	1946 - 1975	90	1,11
	ab 1976	80	1,25
Beton	vor 1948	50	2,00
	ab 1949	66 2/3	1,50
Stahlbeton		83 1/3	1,20

Die technischen Anlagen und Maschinen betreffen insbesondere Anlagen des Müllheizkraftwerkes. Diese wurden zum 01.01.2009 zum Buchwert in die seinerzeitigen Entsorgungsbetriebe Solingen übernommen, die Abschreibungen auf den übernommenen Anlagenbestand werden unverändert fortgeführt.

Die zum 01.01.1995 übernommene Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde bei den Entsorgungsbetrieben Solingen mit dem Sachzeitwert angesetzt. Die weiteren Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear über die Nutzungsdauer, bei Zugängen zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und einschließlich 1.000,00 € werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Abfallbehälter des Geschäftsbereichs Abfallentsorgung bestehen zum Teil Festwerte.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 20.756 entfallen mit T€ 18.015 auf Entwässerungsanlagen (Kanäle und Becken), T€ 1.183 auf verschiedene Baumaßnahmen des MHKW, T€ 46 auf die Erweiterung des Fernwärmenetzes, T€ 178 betreffen die im Bau befindlichen Maßnahmen zur Erweiterung des Solicom-Netzes. T€ 591 entfallen auf den Umbau des Waldfriedhofes Hermann-Löns-Weg und T€ 17 auf verschiedene Maßnahmen auf Friedhöfen. T€ 391 betreffen sonstige Maßnahmen, u.a. sind davon T€ 341 für den Erwerb von Bürocontainern aufgewendet worden. Der Breitbandanschluß von Schulen beläuft sich auf T€ 335.

Nach der derzeitigen Prognose für das Abwasserbeseitigungskonzept Solingen, Stand April 2018, ist von einem Restbedarf von 47,9 Mio. € Bauvolumen auszugehen, das bis zum Jahr 2030 zu einem mittleren Vergabevolumen von ca. 3,7 Mio. € jährlich führen wird.

Der zukünftige Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre sieht wie folgt aus:

Bereich/ Teil- betrieb	lfd. Nr.	Maßnahme	PLAN 2018 T€	PLAN 2019 T€	PLAN 2020 T€	PLAN 2021 T€	PLAN 2022 T€
		<b>90-1 Allg. Bereich (BL/ZD)</b>	<b>3.269</b>	1.126	678	699	731
		<b>90-3 Tiefbau/Verkehrstechnik</b>	<b>19.360</b>	19.624	12.413	8.897	5.909
		<b>90-4 Abfallwirtschaft</b>	<b>1.444</b>	3.884	2.437	1.619	1.720
		<b>90-5 Stadtgrün und Stadtbildpflege</b>	<b>3.700</b>	1.233	1.884	1.123	981
		<b>Summe</b>	<b>27.773</b>	25.867	17.412	12.338	9.341

Aufgrund der Neuorganisation der Technische Betriebe Solingen ergeben sich Verschiebungen zwischen den Teilbetrieben. Der ehemalige Teilbetrieb 90-2 Stadtreinigung wurde komplett aufgelöst und in den TB 90-1 „Zentrale Dienste“ (KC Fuhrpark), den TB 90-4 nunmehr „Abfallwirtschaft“ (Abfallsammlung) und den TB 90-5 nunmehr „Stadtgrün und Stadtbildpflege“ (Straßenreinigung/Winterdienst) eingegliedert. Der Bereich Verkehrstechnik wurde aus 90-4 in 90-3 nunmehr „Tiefbau und Verkehr“ verlagert.

Neben dem regelmäßigen Ersatz für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen die überwiegenden Investitionen der Teilbetriebe:

- 90-1:
  - Kauf von Grund und Boden
  - Gebäude und Aussenanlagen
  - Fahrzeuge
- 90-3:
  - Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
  - Erweiterung des SOLICOM-Netzes
  - Fahrzeuge
- 90-4:
  - Austausch der vorhandenen MHKW-Leittechnik
  - Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten
  - Container/Behälter
  - Fahrzeuge
  - Um-/Ausbau Fernwärmenetz
- 90-5:
  - Fahrzeuge
  - Baumaßnahmen/Erweiterungen im Friedhofsbereich
  - Winterdienstgeräte
  - Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten

## Finanzanlagen

Zum 31.12.2017 stellt sich der Beteiligungsbesitz des Betriebes wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Besitz- anteil	Besitzanteil seit	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis 2017
	T€	%		T€	T€
<u>Beteiligungen</u>					
Entsorgung Solingen GmbH	25	100	01.01.2001	3.016	274

Das Stammkapital der Entsorgung Solingen GmbH wurde in voller Höhe durch Sacheinlagen erbracht.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein der Entsorgung Solingen GmbH gewährtes Darlehen, welches mit 4,425 % p.a. verzinst wird.

	Gezeichnetes Kapital	Besitz- anteil	Besitzanteil seit	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis 2017
	T€	%		T€	T€
<u>Beteiligungen</u>					
Solinger Bäder- gesellschaft mbH	26	96,15	01.07.2017	1.917	-1.145

Die Anschaffungskosten betragen T€ 8.991.

## Vorräte

Die Bestandsermittlung erfolgte durch körperliche Aufnahme am Abschlussstichtag. Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert bewertet.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 % vorgenommen wurde.

Forderungen mit Restlaufzeiten über 1 Jahr in Höhe von T€ 106 resultieren aus gestundeten Kanalanschlussbeiträgen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.422 (Vorjahr: T€ 1.107) resultieren mit T€ 1.418 aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 4 aus abgegrenzten Zinsforderungen gegenüber ESG GmbH.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 2.774 (Vorjahr: T€ 1.305) resultieren mit T€ 2.532 aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 242 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen, die von der Stadt vereinnahmt wurden und noch nicht an die TBS weitergeleitet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 217 (Vorjahr: T€ 323) resultieren hauptsächlich aus noch nicht abgerechneten Leistungen für die Erstellung von Hausanschlüssen T€ 89, aus Forderungen gegenüber der Bezirksregierung T€ 75, gegenüber dem Finanzamt für zum 31.12.2017 noch nicht abzugsfähige Vorsteuer T€ 26 sowie gegenüber Personal T€ 11.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Abgrenzungsposten in Höhe von T€ 681 (Vorjahr: T€ 138) betreffen mit T€ 53 vorausbezahlte Dienstbezüge, sowie Vorauszahlungen für die Feuer- und Maschinenversicherungen für das Grundstück Sandstr. in Höhe T€ 572 für 2018 und sonstige Abgrenzungen in Höhe von T€ 56. Die Disagios in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 8) bestehen für zwei Darlehen, die in 2010 aufgenommen wurden. Sie werden über den Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

## Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
<b>Stammkapital</b>	30.909.575,06	0,00	0,00	30.909.575,06
<b>Kapitalrücklage</b>	22.117.380,21	0,00	0,00	22.117.380,21
<b>Gewinnrücklage</b>	10.515.515,86	0,00	3.634.110,16	14.149.626,02
<b>Jahresüberschuss</b>	5.884.110,16	-5.884.110,16	8.885.497,80	8.885.497,80
	<b>69.426.581,29</b>	<b>-5.884.110,16</b>	<b>12.519.607,96</b>	<b>76.062.079,09</b>

Vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von T€ 5.884 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 06.07.2017 ein Betrag in Höhe von T€ 2.250 an den Städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.634 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ betrifft von Dritten, insbesondere der öffentlichen Hand, geleistete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ betrifft Kanalanschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände (50-80 Jahre). Die vor 2009 gezahlten Kanalanschlussbeiträge werden bis 2009 über 33 Jahre, die ab 2010 gezahlten werden über 50 Jahre aufgelöst.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (derzeit 2% p.a., soweit zutreffend) berücksichtigt; diese Rückstellungen werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt gegeben wurden. Hinsichtlich der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen und der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ausgeübt. Der Bewertung liegen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH zugrunde. Als Bewertungsmethode für die Jubiläumszuwendungen wurde in Anlehnung an internationale Standards die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) angewendet.

Die vor Inkrafttreten des BilMoG gebildeten Rückstellungen für Kanalsanierung und sonstige unterlassene Instandhaltungen wurden zulässigerweise nach Art. 67 Abs. 3 EHGB beibehalten. Die Rückstellung für Kanalsanierung berücksichtigt den voraussichtlichen Sanierungsbedarf der nächsten zwei Jahre, insbesondere für die hohen Schadensklassen.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Kanalsanierung	2.280.688,00	367.549,80	0,20	0,00	1.913.138,00
Personalkosten	1.274.002,00	908.741,27	0,00	1.225.368,27	1.590.629,00
Verlustübernahme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	1.145.335,00	1.145.335,00
Abwasserabgabe	558.534,00	303.843,50	5.074,50	294.540,00	544.156,00
Jahresabschlussskosten	135.042,00	112.054,90	4.987,10	122.883,00	140.883,00
Aufbewahrungs- verpflichtung	103.600,00	0,00	0,00	4.300,00	107.900,00
Kommunaler Schadensausgleich	59.596,00	59.596,00	0,00	100.160,00	100.160,00
Übrige	1.759.741,00	1.508.534,70	87.431,86	697.634,56	861.409,00
	<b>6.171.203,00</b>	<b>3.260.320,17</b>	<b>97.493,66</b>	<b>3.590.220,83</b>	<b>6.403.610,00</b>

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.262 resultieren in von Höhe T€ 243 aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von T€ 5.990 gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH insbesondere aus dem Kauf der Anteile an der Solinger Bädergesellschaft mbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben resultieren in Höhe von T€ 1.237 aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem Cash-Management-Konto und in Höhe von T€ 2.561 aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Gebührenüberdeckungen i.S.v. § 6 KAG NRW in Höhe von T€ 9.201, aus Steuerverbindlichkeiten und BG-Beiträgen in Höhe von T€ 412, aus Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von T€ 528, aus Kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 19, aus noch nicht abgerechneten Abgaben ISG Solingen in Höhe von T€ 89 und aus sonstigen Posten in Höhe von T€ 4 zusammen.

Zum 31.12.2017 ergibt sich insgesamt eine Überdeckung der Gebühren in Höhe von T€ 9.201. Von der Überdeckung der vergangenen Jahre wurden T€ 3.683 bei der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Für die Verbindlichkeiten bestehen ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte oder kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten. Weitere Sicherheiten sind durch die Technischen Betriebe Solingen nicht gestellt.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum 31.12.2017 anteilige Gebühren für mehrjährige Ruhe- und Nutzungsrechte auf städtischen Friedhöfen mit T€ 7.064 ausgewiesen. Die hier abgegrenzten Zahlungen, die für die gesamte Dauer im Voraus vereinnahmt wurden, werden gleichmäßig über die Laufzeit der Rechte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zusätzlich sind T€ 105 ausgewiesen für Zahlungseingänge, für die die Leistung erst im Frühjahr 2018 erbracht wird.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Spartenrechnung

Die Ergebnisse der einzelnen Sparten sind der Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Entwicklung von Mengen ist im Lagebericht dargestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse und Märkte:

	2017	2016
	€	€
Gebühren Niederschlags-, Schmutzwasser	37.350.833,13	37.287.569,12
Gebühren Abfallentsorgung	16.935.946,83	16.104.809,70
Gebühren Straßenreinigung	4.584.529,02	4.060.276,90
Gebühren Winterdienst	496.962,11	241.984,61
Gebühren Fäkalschlamm	144.204,94	97.223,19
Gebühren Friedhöfe	961.542,90	939.680,36
Erträge Vorjahr, gebührenrelevant	859.162,27	1.033.019,95
Inanspruchnahme Gebührenrückerstattung	3.682.973,00	2.722.831,00
Zuführung Gebührenrückerstattung	-3.956.583,00	-2.216.809,00
Entgelte Müllverbrennung	9.209.871,97	8.112.805,26
Erlöse Stromverkauf	1.538.595,28	1.486.942,94
Erlöse Fernwärmeverkauf	2.082.188,97	2.011.364,44
Erlöse Dampf	401.312,87	667.186,22
Verkaufserlöse Treibstoff, Schrott, Mulch-Erzeugnisse, Lagermaterial und sonstige	455.524,35	429.438,84
Erlöse aus Serviceleistungen	20.723.270,37	18.380.160,06
Erträge aus der Auflösung Kanalanschlussb.	365.307,56	356.194,57
Erträge Betriebsführung	225.962,70	259.350,61
Miet- und Pachteinnahmen	205.252,40	169.133,96
Erträge aus Vorjahren	54.026,71	66.858,23
Übrige Erlöse	184.341,62	49.609,70
<b>Gesamt</b>	<b>96.505.226,00</b>	<b>92.259.630,66</b>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
	€	€
Erträge Nachberechnung Umsatzsteuer	1.011.894,17	0,00
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionen	316.827,62	313.063,01
Erträge Schadensfallentschädigungen	494.937,48	277.695,93
Erträge Abgang Gegenstände Anlagevermögen	697.736,44	110.386,67
Erträge aus weiteren Anlagenabgängen	137.596,73	0,00
Erträge aus Abgängen Umlaufvermögen	367.425,00	0,00
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	97.493,66	148.833,29
Erstattungen Personal (Arbeitsamt)	82.821,05	95.513,48
Zuschüsse/Zuweisungen Friedhöfe	102.893,27	65.208,94
Erträge aus Vorjahren	1.147,24	30.907,68
Erträge Auflösung Werberichtigungen	7.311,79	14.969,79
Übrige Erlöse	22.500,04	40.947,52
<b>Gesamt</b>	<b>3.340.584,49</b>	<b>1.097.526,31</b>

## Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 13.895 (Vorjahr: T€ 13.766) handelt es sich um die laufenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
	€	€
Betriebsaufwand	5.692.585,73	4.768.958,08
Verwaltungsaufwand	3.133.031,20	2.373.460,69
Verlustübernahme Beteiligungen	1.292.893,39	0,00
Aufwendungen aus Vorjahren	150.891,62	764.186,68
Raumkosten	484.572,27	564.240,17
Verluste aus Anlagenabgängen	208.804,30	198.593,82
Wertberichtigungen, Forderungsausfälle	137.310,23	18.998,09
übrige Aufwendungen	2.337,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>11.102.425,74</b>	<b>8.688.437,53</b>

## Ertragssteuern

Die Ertragssteuern von T€ 10 betreffen die Betriebe gewerblicher Art.

### 3. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen

#### Nicht passivierte Pensionsrückstellungen

Anteilige Pensionsansprüche von Beamten sind nach § 22 (3) EigVO NRW zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von den zukünftigen Verpflichtungen freistellt. Die von der Stadt Solingen zu leistenden Beamtenpensionen werden durch Umlagen finanziert, eine spätere Inanspruchnahme der TBS für die 18 (Vorjahr 16) für sie tätigen, aber rechtlich der Stadt Solingen zugehörigen Beamten scheidet deshalb nach derzeitigen Erkenntnissen aus. Der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Teilwert dieser Verpflichtungen beträgt zum 31.12.2017 T€ 4.269.

#### Zusatzversorgung:

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Versorgungszusage regelt sich nach VerSTV-G in Verbindung mit TVöD. Die Versorgungsanstalt erhob für 2017 eine Umlage von 4,25% der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wurde eine Sanierungsumlage von den zusatzversorgungspflichtigen Bezügen erhoben. Der Sanierungsgeldsatz beträgt für 2017 3,5%. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf T€ 22.554.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Obligos in Höhe von T€ 8.381 die für Baumaßnahmen, sonstige Investitionen und für laufenden Aufwand beauftragt wurden.

## 4. Sonstige Angaben

### Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2017	2016
Beschäftigte	475	454

Seit dem Berichtsjahr 2005 entfällt die Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte, es wird einheitlich von Beschäftigten gesprochen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden durchschnittlich 17,75 Auszubildende und 15,5 Beamte beschäftigt. Die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten ist im Lagebericht dargestellt.

### Abschlussprüferhonorare

Das berechnete Gesamthonorar für 2017 beträgt T€ 42 für Abschlussprüfungsleistungen, T€ 6 für Steuerberatungsleistungen und T€ 8 für sonstige Beratungsleistungen.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 8.885.497,80 €. Davon sollen 2.924.010,00 € gemäß Gewinnverwendungsvereinbarung an die Kernverwaltung der Stadt Solingen ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von 5.961.487,80 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die für die wirtschaftliche Situation des Betriebes von Bedeutung sind, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

### Organe

**Betriebsleitung:** Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel ab 01.07.2013

Die an den Betriebsleiter geleisteten Gesamtbezüge im Wirtschaftsjahr belaufen sich auf 145.454,88 €. Zusätzlich wurden 5.466,54 € an Altersvorsorgebeiträge an die Rheinische Zusatzversorgungskasse gezahlt.

## **Zuständiger Ratsausschuss:**

Zentraler Betriebsausschuss

### **Ratsmitglieder:**

Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	Vorsitzender
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Frank Knoche	Diplom-Sozialarbeiter	(ab 09/2017)
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Herr Enrique Pless	Lehrer	(bis 08/2017)
Herr Harald Schulz	Rentner	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	

### **Sachkundige/r Bürger/in:**

Herr Jürgen Albermann	Pensionär	(ab 09/2017)
Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär	
Herr Detlef Plüming	Haustechniker	(ab 07/2017)
Frau Ilka Riege	Dozentin	
Herr Jürgen Scheller	Pensionär	
Herr Richard Schmidt	Kaufmann	
Herr Thilo Schnor	Angestellter	
Herr Dieter Wagner	Rentner	(bis 09/2017)
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin	

### **Sachkundige/r Einwohner/in:**

Frau Sibilla Arians	Pensionärin	
Herr Immo Jähner	Controller	
Herr Rolf Osthoff	Pensionär	
Herr Frank Rabenschlag	Rentner	
Herr Hans Rudloff	Pensionär	
Herr Joachim Schmidt	Angestellter	
Herr Klaus Striepen	Rentner	

Zentraler Betriebsausschuss:

Der Ausschuss tagte in 2017 in 6 Sitzungen

Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Beruf	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdienst- Ausfall- Entschä- digung	Gesamt- Bezüge
Dr. Grützmann, Rudi	BfS	sachk.Bürger	Pensionär	87,45 €	10,20 €	0,00 €	0,00 €	97,65 €
Osthoff, Rolf	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	88,05 €	15,60 €	0,00 €	0,00 €	103,65 €
Rudloff, Hans	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	105,30 €	5,85 €	0,00 €	0,00 €	111,15 €
Salewski, Jan-Claudius	BfS	Ratsmitglied	Angestellter	9,80 €	3,90 €	0,00 €	0,00 €	13,70 €
Bender, Heinz	BfS	Ratsmitglied	Rentner	50,05 €	4,20 €	0,00 €	0,00 €	54,25 €
Gottschlich, Jutta	BfS	sachk.Einwohner	Angestellte	17,85 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	20,85 €
Scheller, Jürgen	CDU	sachk.Bürger	Pensionär	105,30 €	12,60 €	0,00 €	0,00 €	117,90 €
Dornseifer, Falk	CDU	Ratsmitglied	Betriebswirt	59,85 €	11,10 €	0,00 €	0,00 €	70,95 €
Riege, Ilka	CDU	sachk.Bürger	IT-Koordination	51,75 €	4,80 €	0,00 €	0,00 €	56,55 €
Plüming, Detlef	CDU	sachk.Bürger	Haustechniker	35,70 €	3,30 €	0,00 €	0,00 €	39,00 €
Jähner, Immo	CDU	sachk.Einwohner	Controller	17,25 €	0,60 €	0,00 €	0,00 €	17,85 €
Niemann, Eva	CDU	Ratsmitglied	Immobilienmaklerin	9,80 €	2,10 €	0,00 €	0,00 €	11,90 €
Menge, Elke	CDU	Ratsmitglied	Friseurmeisterin	59,85 €	12,60 €	0,00 €	0,00 €	72,45 €
Schulz, Harald	CDU	Ratsmitglied	Rentner	40,25 €	3,90 €	0,00 €	0,00 €	44,15 €
Schütz, Frank	CDU	Ratsmitglied	Immobilienmakler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44,05 €	44,05 €
Zerhau, Ulrike	Die Linke	sachk.Einwohner	Sekretärin	70,80 €	0,00 €	5,30 €	0,00 €	76,10 €
Arians, Sibilla	Die Linke	sachk.Einwohner	Pensionärin	17,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,25 €
Schumacher, Kai	Die Linke	sachk.Einwohner	Angestellter	70,20 €	0,00 €	8,10 €	0,00 €	78,30 €
Striepen, Klaus	FDP	sachk.Einwohner	Rentner	105,30 €	21,00 €	2,70 €	0,00 €	129,00 €
Wagner, Dieter	FDP	sachk.Einwohner	Rentner	70,20 €	7,80 €	0,00 €	0,00 €	78,00 €
Albermann, Jürgen	FDP	sachk.Bürger	Pensionär	17,85 €	1,20 €	0,00 €	0,00 €	19,05 €
Pless, Enrique	Grüne	Ratsmitglied	Pensionär	9,80 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	12,80 €
Knoche, Frank	Grüne	Ratsmitglied	Diplom Sozialarbeiter	10,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,15 €
Bisier, Helga	Grüne	Ratsmitglied	Lehrerin	20,30 €	2,70 €	0,00 €	0,00 €	23,00 €
Schmidt, Joachim	Grüne	sachk.Einwohner	Kfm. Angestellter	52,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52,95 €
Schnor, Thilo	Grüne	sachk.Einwohner	Angestellter	105,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105,30 €
Gaida, Dietmar	Grüne	Ratsmitglied	Dipl.-Ing. Städtebau/Regio	9,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,80 €
Tranchina, Salvatore	SPD	Ratsmitglied	Rentner	50,05 €	5,70 €	0,00 €	0,00 €	55,75 €
Gerbig, Herbert	SPD	Ratsmitglied	Rentner	59,85 €	5,70 €	0,00 €	0,00 €	65,55 €
Rabenschlag, Frank	SPD	sachk.Bürger	Rentner	105,30 €	5,40 €	0,00 €	0,00 €	110,70 €
Becker, Dirk	SPD	Ratsmitglied	Finanzbeamter	50,05 €	6,75 €	0,00 €	0,00 €	56,80 €
Schmidt, Richard	SPD	sachk.Bürger	Angestellter	105,30 €	11,25 €	0,00 €	0,00 €	116,55 €
Müller, Norbert	SPD	Ratsmitglied	Selbstständig	9,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,80 €
<b>Gesamt:</b>				<b>1.678,50 €</b>	<b>164,25 €</b>	<b>16,10 €</b>	<b>44,05 €</b>	<b>1.902,90 €</b>

Solingen, den 29. März 2018

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner  
(Betriebsleiter)

## Technische Betriebe Solingen

### Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens											
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1. 1. 2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 1. 1. 2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31. 12. 2017 EUR	Stand 31. 12. 2017 EUR	Stand 31. 12. 2016 EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	706.155,51	92.455,79	0,00	0,00	636.437,51	31.309,79	0,00	667.747,30	130.864,00	69.718,00	
	706.155,51	92.455,79	0,00	0,00	636.437,51	31.309,79	0,00	667.747,30	130.864,00	69.718,00	
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	36.979.740,19	1.570.631,02	248.799,83	-23.973,77	38.775.197,27	843.001,07	-891,97	16.057.621,50	22.717.575,77	21.764.227,79	
2. Entwässerungsanlagen	407.930.800,05	1.140.591,25	5.101.832,84	-16.271,73	414.166.952,41	7.425.309,75	-132,39	147.247.917,41	266.909.035,00	268.108.060,00	
3. Technische Anlagen und Maschinen	106.519.813,30	553.879,14	177.143,17	-222.172,36	107.028.663,25	3.243.433,75	-137.267,80	84.175.535,86	22.853.127,39	25.450.443,39	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.511.826,07	2.758.689,15	0,00	-509.021,08	30.761.494,14	2.352.145,08	-467.859,01	22.330.323,49	8.431.170,65	8.065.788,65	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.435.862,28	8.937.656,29	-5.527.775,84	-89.787,40	20.755.955,33	0,00	0,00	0,00	20.755.955,33	17.435.862,28	
	597.378.041,89	14.961.446,85	0,00	-861.226,34	611.478.262,40	13.863.889,65	-606.151,17	269.811.398,26	341.666.864,14	340.824.382,11	
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	176.000,00	8.990.799,00	0,00	0,00	9.166.799,00	0,00	0,00	0,00	9.166.799,00	176.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	483.750,00	0,00	0,00	-161.300,00	322.450,00	0,00	0,00	0,00	322.450,00	483.750,00	
	659.750,00	8.990.799,00	0,00	-161.300,00	9.488.249,00	0,00	0,00	0,00	9.489.249,00	659.750,00	
	598.128.091,89	24.044.701,64	0,00	-1.022.526,34	621.146.266,19	13.895.199,44	-606.151,17	270.479.145,56	351.286.977,14	341.553.850,11	

## Technische Betriebe Solingen

### Solingen

#### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

	- davon mit einer Restlaufzeit			Gegebene Sicherheiten Art	
	insgesamt €	unter 1 Jahr €	2 - 5 Jahre €		über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	238.277.040,36 (233.287.367,60)	18.879.711,62 (18.195.713,54)	64.730.796,74 (62.298.482,52)	154.666.532,00 (152.793.171,54)	
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.727.687,54 (3.108.457,10)	2.727.687,54 (3.108.457,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.261.740,90 (218.196,68)	1.761.740,90 (218.196,68)	4.500.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	3.798.238,66 (8.736.988,33)	3.798.238,66 (8.736.988,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	10.252.668,02 (9.765.247,71)	4.217.795,02 (4.522.793,71)	6.034.873,00 (5.242.454,00)	0,00 (0,00)	
(Vorjahr)	<u>261.317.375,48</u> <u>(255.116.257,42)</u>	<u>31.385.173,74</u> <u>(34.782.149,36)</u>	<u>75.265.669,74</u> <u>(67.540.936,52)</u>	<u>154.666.532,00</u> <u>(152.793.171,54)</u>	

## Erfolgsübersicht (Gewinn- und Verlustrechnung) 2017

Aufwendungen		Technische Betriebe Solingen					
		Teilbetriebe					
nach Bereichen		Betrag insgesamt	Allg. Bereich/ Betriebsleitung	Inbetriebnahme und Verkehr	Abfallwirtschaftl.	Stadtgrün und Stadtbildpflege	
nach Aufwandsarten							
		2	3	11			
1	Umsatzerlöse	96.505.226,00	2.873.338,70	49.518.853,08	29.766.011,39	14.347.022,83	
2	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-18.379,44	33.602,13	18.392,91	-1.579,00	-68.795,48	
3	Anderer aktivierte Eigenleistungen	875.250,14	1.630.269,37	599.370,72	-1.241.044,88	-113.345,07	
4	Sonstige betrieblichen Erträge	3.340.584,49	1.243.421,51	494.226,79	1.307.220,90	295.715,29	
<b>6</b>	<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>100.702.681,19</b>	<b>5.780.631,71</b>	<b>50.630.843,50</b>	<b>29.830.608,41</b>	<b>14.460.597,57</b>	
6	Materialaufwand						
a	Aufwendungen RfIB und bezogene Waren	5.723.169,53	1.288.771,72	1.129.762,44	2.443.669,06	860.966,31	
b	Aufwendungen bezogene Leistungen	22.825.942,87	402.283,07	14.484.757,96	6.356.828,59	1.582.073,25	
7	Personalaufwand						
a	Löhne und Gehälter	23.566.564,85	3.989.243,02	6.300.659,26	7.159.135,67	6.117.526,90	
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers. und für Unterstützung	6.663.444,65	1.286.912,28	1.734.105,60	1.926.036,13	1.716.390,64	
8	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13.895.199,44	599.742,75	8.572.370,79	3.873.406,02	849.679,88	
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.102.425,74	6.392.596,67	1.698.761,58	1.988.509,33	1.022.558,16	
<b>10</b>	<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>83.776.747,08</b>	<b>13.959.549,51</b>	<b>33.920.417,63</b>	<b>23.747.584,80</b>	<b>12.149.195,14</b>	
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.491,18	18.870,18	118,00	0,00	6.503,00	
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.973.517,21	519.307,45	6.252.559,84	1.072.561,50	129.088,42	
13	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	10.331,31	-1.715,85	12.047,16		0,00	
14	Zwischensumme 11 - 13	-7.958.357,34	-498.721,42	-6.264.489,00	-1.072.561,50	-122.585,42	
<b>19</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.967.576,77</b>	<b>-8.677.639,22</b>	<b>10.445.936,87</b>	<b>5.010.462,11</b>	<b>2.188.817,01</b>	
20	Sonstige Steuern	82.078,97	6.554,50	6.715,52	54.653,53	14.155,42	
<b>21</b>	<b>Ergebnis vor Umlage Allgemeiner Bereich</b>	<b>8.885.497,80</b>	<b>-8.684.193,72</b>	<b>10.439.221,35</b>	<b>4.955.808,58</b>	<b>2.174.661,59</b>	
22	Leistungen von anderen Betriebszweigen	8.215.989,11	4.287.000,12	5.913.622,88	-6.849.468,04	4.864.834,15	
23	Leistungen an andere Betriebszweigen	8.215.989,11	12.971.193,84	2.507.900,24	-9.866.019,94	2.602.914,97	
24	Internes Saldo	0,00	8.684.193,72	-3.405.722,64	-3.016.551,90	-2.261.919,18	
<b>25</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>8.885.497,80</b>	<b>0,00</b>	<b>7.033.498,71</b>	<b>1.939.256,68</b>	<b>-87.257,59</b>	

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Technischen Betriebe Solingen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 22. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Technischen Betriebe Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Technischen Betriebe Solingen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.10.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



**A U S Z U G**

aus der 31. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, 27.09.2018

---

**Öffentlicher Teil****Punkt 23.**

---

**Jahresabschluss 2017 der Technischen Betriebe Solingen  
Feststellung des Jahresabschlusses  
Vorlage Nr. 4255/2018**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2017	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	366.475.790,40 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	100.702.681,19 Euro
in den Aufwendungen mit	91.817.183,39 Euro
bei einem Jahresüberschuss von	8.885.497,80 Euro
festgesetzt.	

Vom Jahresüberschuss von 8.885.497,80 Euro, der bereits den anteiligen Verlust (ab 1.7.17) der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) aus dem Jahr 2017 i.H.v. 1.292.893 Euro enthält, wird ein Betrag in Höhe von 2.732.510 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 6.152.988 Euro wird in die Gewinnrücklage der TBS eingestellt.

Solingen, 02.10.2018

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Blomberg